

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Medientechnologe Druckverarbeitung / Medientechnologin Druckverarbeitung

Zwischen
Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationen ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen oder die Wahlqualifikationen im Ausbildungsvertrag in das Feld H eintragen.

Die Ausbildung wird nach der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Medientechnologen Druckverarbeitung und zur Medientechnologin Druckverarbeitung“ vom 20. Mai 2011, BGBl Teil I Nr. 25 vom 30. Mai 2011, S. 976 ff, in Kraft getreten am 1. August 2011, durchgeführt.

Nach § 3 Ziffer 2. der o. g. Verordnung sind **zwei Wahlqualifikationen** (siehe Auswahlliste I) festzulegen. Bitte kreuzen Sie diese Wahlqualifikationen an.

Auswahlliste I

<input type="checkbox"/> I.1 Produktionsvorbereitung, Versandraumtechnik	<input type="checkbox"/> I.2 Linienführung	<input type="checkbox"/> I.3 Maschinentechnik und erweiterte Instandhaltung
<input type="checkbox"/> I.4 Klebebindetechnik	<input type="checkbox"/> I.5 Sammelhefttechnik	<input type="checkbox"/> I.6 Spezielle Druckweiterverarbeitungsprozesse
<input type="checkbox"/> I.7 Deckenbandfertigung		

Nach § 3 Ziffer 3. der o. g. Verordnung ist **eine Wahlqualifikation** (siehe Auswahlliste II) festzulegen. Bitte kreuzen Sie diese Wahlqualifikation an.

Auswahlliste II

<input type="checkbox"/> II.1 Zeitungsproduktion	<input type="checkbox"/> II.2 Akzidenzproduktion	<input type="checkbox"/> II.3 Buchproduktion
--	--	--

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:
Vater und Mutter/Vormund